

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Vertriebsstelle
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Erbfa.

Nr. 73.

Donnerstag, 28. März 1912, abends.

65. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonntage und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Lehrer bei Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der lat. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger bei Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Monatsbezugserlös werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabebetags bis vormittags 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Anzeigenseite 43 mm breite Korpuszeile 18 Pf. (Letzterpreis 12 Pf.) Zeitraumender und abendlicher Satz nach besonderem Tarif.

Notationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Weichstr. 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Pöhmel in Riesa.

Im Versteigerungslot hier sollen
Montag, den 1. April 1912, vorm. 10 Uhr,
ein blauer Jacketanzug und ein Paar graugestreifte Hosen gegen sofortige Bezahlung
versteigert werden.
Riesa, am 26. März 1912.
Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommen- und Ergänzungsteuereinschätzung bekannt gemacht worden sind, werden nach § 46 Abs. 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und § 28 Abs. 2 des Ergänzungsteuergesetzes vom 2. Juli 1902 die Beitragspflichtigen, denen die Steuerzettel nicht behändigt werden konnten, aufgefordert, sich bei der Ortsbehörde zu melden.
Riesa, am 26. März 1912.
Der Gemeindevorstand.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommen- und Ergänzungsteuereinschätzung bekannt gemacht worden sind, werden nach § 46 Abs. 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und § 28 Abs. 2 des Ergänzungsteuergesetzes vom 2. Juli 1902 die Beitragspflichtigen, denen die Steuerzettel nicht behändigt werden konnten, aufgefordert, sich bei der Ortsbehörde zu melden.
Erbfa, am 28. März 1912.
Der Gemeindevorstand.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommen- und Ergänzungsteuereinschätzung bekannt gemacht worden sind, werden nach § 46 Abs. 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und § 28 Abs. 2 des Ergänzungsteuergesetzes vom 2. Juli 1902 die Beitragspflichtigen, denen die Steuerzettel nicht behändigt werden konnten, aufgefordert, sich bei der Ortsbehörde zu melden.
Ostlitz, am 26. März 1912.
Der Gemeindevorstand.

Vertiliches und Sächsisches.

Riesa, 28. März 1912.

Das waldenländische Schauspiel „Königin Luise“ gelangte gestern abend im „Hotel Söfner“ vor vollendetem Hause zur Aufführung. Die Vorstellung begann mit einem stimmungsvollen Prolog, an dem sich ein fünf Akte umfassendes ergreifendes Lebensbild der unvergesslichen Königin Luise angeschlossen. Die wahrhaft edlen Szenen des Stückes und nicht minder die vorzügliche Darstellung gestalteten die Aufführung für alle Besucher zu einem wirklichen Genuss und hinterließen einen tiefen Eindruck. Es wäre überflüssig, das Spiel einiger Personen hervorzuheben, da jeder Spieler sich bemühte, sein Bestes zu geben. Die Bühnenausschmückung und die Kostüme schufen in der Aufführung einen stimmungsvollen Rahmen. Daß die Zuschauer mit dem ihnen vom Ensemble des Herrn Direktor v. Boshaller Gebotenen zufrieden waren, bewies der nach jedem Akt klaffende Gastenreiche reiche Beifall.

Der Zweigverein des evangelischen Bundes für Riesa und Umgegend hielt am vorigen Montag im Saale des Hotels zum Kronprinz einen Vortragsabend ab. Der Vorsitzende, Herr Max Friedrich, wies in der Ansprache, mit der er die Versammlung eröffnete, auf den schweren Verlust hin, den der evangelische Bund überhaupt und insbesondere der sächsische Landesverein durch den Tod D. Meyers erlitten habe, und mahnte eindringlich, im Geiste dieses Mannes weiter zu arbeiten als treue Mitglieder des evangelischen Bundes, der durchaus nicht, wie ihm von feindlicher Seite immer wieder vorgeworfen wird, die konfessionellen Gegensätze in unserem deutschen Vaterlande erweitert, sondern lediglich die deutsch-protestantischen Interessen zu wahren sucht, und zwar nach beiden Seiten hin: sowohl der atheistisch-materialistischen Bewegung, als auch den Merkmal-ultramontanen Ansprüchen gegenüber. Herr Max Friedrich machte darauf aufmerksam, daß vom Zentrum des Reichstages in nächster Zeit wieder der Antrag auf Aufhebung des ganzen Jesuitengesetzes eingebracht werden würde, gegen dessen Annahme sich der evangelische Bund um des konfessionellen Friedens willen erklären müsse. — Den Hauptvortrag des Abends hielt Herr P. Winter aus Dresden über das Thema: Gottes Glaube und Weltälte. Das uralte Problem, das die Menschen seit Jahrtausenden beschäftigt hat, wie das Vorhandensein des Übels in der Welt und das fürchterliche Verhängnis über die Menschheit bringe, mit der Liebe Gottes in Einklang zu bringen sei, behandelte der Vortragende in fesselnden Ausführungen. Wohl seien auch schon die Frommen des Volkes Israel der Lösung dieser Frage nahe gekommen (Hob und besonders Psalm 73), aber in völlig befriedigender Weise sei das Problem nur auf dem Grunde des Neuen Testaments und des von Christus in die Welt gebrachten Bewusstseins zu beantworten, daß das Verhängnis ein Mittel zur Erziehung sowohl des einzelnen Menschen als auch des ganzen Menschengeschlechts sei. Die Ächtungen befinden sich im Irrtum mit ihrer Behauptung, daß das Verhängnis sinn- und zwecklos sei. Der Kampf gegen das Verhängnis, den der Mensch aufnehmen gezwungen sei, diene zur Hervorbringung des Menschengeschlechts, treibe die Menschen zum Zusammenschluß und zur Gemeinschaft, verleihe die Erhellung der Kräfte und belebe die Hoffnung auf eine höhere Daseinsstufe, die uns nach diesem unvollkommenen Erdenleben erwartet. — Herr Max Friedrich dankte dem Herrn Vortragenden im Namen der Versammelten, die mit stichlichem Interesse dem anregenden Vortrag gefolgt waren, und sprach zum Schluß den Wunsch aus, daß die Anwesenden, soweit sie noch nicht Mitglieder des evangelischen Bundes seien, die große Sache des Bundes durch ihren Beitritt unterstützen (Jahresbeitrag nur 1 M., dafür Bezug von zwei Monatsblättern) und auch unter ihren Bekannten für den Bund werben möchten.

Das gestern abend in der siebenten Stunde hier aufgetretene Gewitter scheint in dieser Gegend Schaden nicht angerichtet zu haben. Das schwarze Gewitter war wiederholt von Blitzen grell erleuchtet, denen heftiger Donner folgte. Den Fluren dürfte der das Gewitter begleitende ziemlich heftige Regen sehr zufluten gekommen sein. Nach dem Gewitter machte sich eine ziemlich Abkühlung bemerkbar.

Rinos bestehen in Sachsen gegenwärtig 300 bis 350 mit je 100 bis 800 Sitzplätzen und einem Wert von insgesamt 5 bis 6 Millionen Mark, ohne Berücksichtigung der Filmproduktion und des Filmverleihes. Es werden 1500 bis 2000 Angestellte mit einer Lohnsumme von über 2 Millionen Mark beschäftigt. An Steuern leisten die Rinos Theater rund 300 000 Mark.

Der Kronprinz von Sachsen nahm gestern in Riesa das Frühstück mit der königlichen Familie im Palais ein. Nachmittags besuchte der Kronprinz interessante archäologische Stätten.

Eine Mondfinsternis steht in der Nacht zum 2. April bevor. Sie beginnt 10,26 Uhr und dauert bis 12,2 Uhr. Sie ist unbedeutend, denn zur Zeit der Mitte der Finsternis wird kaum ein Fünftel des scheinbaren Monddurchmessers vom Schatten der Erde bedeckt sein.

Die Entscheidung über das Schicksal der sächsischen Radiumquellen wird in diesen Tagen fallen. Die Braubacher Quelle gehört z. B. einer privaten G. m. b. H. Wie von bestinformierter Seite verlautet, hat die Regierung jetzt entgeltlich abgelehnt, die Quellen auf Staatskosten zu erwerben. Sie hat mit der G. m. b. H. verhandelt, wonach diese verpflichtet ist, dem sächsl. Staat das Vorkaufrecht zu überlassen, sowie eine hinreichende Menge radioaktiven Wassers nach Bad Ems zu transportieren, zur Verwendung der dortigen Bäder. Die Vereinbarung zwischen Bad und G. m. b. H. muß bis 1. April die Genehmigung der Stände erhalten, wenn sie wirksam sein soll. Infolgedessen wird sich der Landtag noch vor den Osterferien mit der Angelegenheit zu befassen haben.

Eine für das Kinematographenwesen interessante Entscheidung hat das sächsische Oberlandesgericht unter Zugrundelegung des folgenden Tatbestandes getroffen: Der Kinematographentheaterbesitzer Zickmantel in Chemnitz war am 16. September vorigen Jahres auf kurze Zeit aus seinem Theater abwesend. Seine erwachsene Tochter war während der Abwesenheit des Vaters im Kino und leitete die Geschäfte, indem sie an der Kasse tätig war und auch sonst nach dem Rechten sah. In diesem Abend fand nun im Zickmantel'schen Kino eine polizeiliche Revision statt, wobei festgestellt wurde, daß sich im Apparaterraum des Kinoteaters nur eine sachkundige Person befand, während nach dem Chemnitz'schen Musikkonzert fests zwei sachkundige Personen in dem gedachten Raume anwesend sein mußten. Die Tochter des Kinobesitzers erhielt nun wegen Uebertretung der Verordnung des sächsischen Mi-

nisteriums des Innern vom 24. November 1906 eine Straferfügung. Sie beantragte gerichtliche Entscheidung, erreichte aber nur in der Berufungsinstanz, daß die Geldstrafe vom Landgericht ermäßigt wurde. Im übrigen wurde der Einwand, daß sie, die Tochter, nicht als Vertreterin ihres Vaters angesehen werden könne, als unbedenklich verworfen. In der Revisionsinstanz vor dem Oberlandesgericht führte die Angeklagte wiederum aus, daß das Landgericht zu Unrecht ein Vertreter-Verhältnis zwischen ihr und ihrem Vater angenommen habe. Sie, die Angeklagte, habe ihren Vater, den Kinobesitzer, in der Leitung des Unternehmens nicht unterstützt. Ihre Tätigkeit sei lediglich die eines ganz untergeordneten Angestellten und bestehe nur in gelegentlichen Unterführungen, da sich Kino und elterliche Wohnung in demselben Hause befänden. Das Oberlandesgericht erkannte auf kostenpflichtige Verwerfung der Revision. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Bestimmungen der Ministerialverordnung und des Chemnitz'schen Musikkonzertes auch für die Vertreter zu gelten hätten und mit Rücksicht auf die gesamte Tätigkeit der Angeklagten sei diese als die Vertreterin ihres Vaters und während der letzteren Abwesenheit als die Leiterin des Kinos anzusehen. Das Verbot, daß im Apparaterraum nicht zwei sachkundige Personen anwesend wären, treffe daher die Angeklagte als die Vertreterin des Kinobesitzers.

Der Verein sächsischer Gemeindebeamten hatte am Schluß seines am 30. September 1911 abgeschlossenen Vereinsjahres bei einem Mitgliederbestande von 7216 Personen ein Vereinsvermögen von 62787 Mk. 59 Pf., wozu 8028 Mk. 94 Pf. der Vereinshauptkasse, 32893 Mk. 85 Pf. dem Unterstützungsfonds und der Rest den der Unterführung beschützigen Kollegen dienenden neun verschiedenen Stiftungen zugehört. Bei 23842 Mk. Beiträgen der Mitglieder hat der Verein insbesondere 15 225 Mk. für seine Vereinstätigkeit aufgewendet. Zur Unterführung an bedürftige Kollegen sind in 66 Fällen insgesamt 3610 Mk. verausgabt worden.

Dresden. Die sächsischen Kollegien versammelten sich nachmittags im Vorbereitungsinstitut für das National-Hygiene-Museum an der Großenhainer Straße, um einen Vortrag des Geh. Rats Dr. Lingner über das National-Hygiene-Museum entgegenzunehmen. U. a. Dr. Lingner verbreitete sich zunächst über die finanziellen Ergebnisse der vorjährigen Hygiene-Ausstellung, die mit einem Ueberschuß von 1 Million Mark abschloß, und legte dann den Plan des zukünftigen Museums dar. Dem Vernehmen nach kommt als Platz für das Museum der Botanische Garten am Königl. Erchen Garten in Frage, der an das sächsische Ausstellungsgrundstück angrenzt. Die Organisation ist so gedacht, daß ein Verein gebildet werden soll, in dem sowohl der Staat wie die Stadt einen entsprechenden Einfluß erhalten. Den Besuchern wurden dann noch hochinteressante Filme vorgeführt, worauf eine Führung durch die Verwaltungsräume und Ateliers des Vorbereitungsinstituts erfolgte. — Eine elektrisch angetriebene Tragewaschanlage soll nach einem Beschlusse des Rates zum Preise von 11500 Mark angekauft werden. Diese Maschine befindet sich bereits seit einiger Zeit im Probebetriebe des Tischbaumeisters. Ferner hat der Rat beschloßen, einen Automobilspargewagen für 18500 Mark anzukaufem und die zum wirtschaftlichen Betriebe dieses Wagens erforderlichen besonders leistungsfähigen Zylinder durch einzurichten, daß mit einem Kostenaufwande von etwa 2000 Mk. 15 gütig

Anzeigen aller Art

finden in Stadt und Land des Bezirks Riesa und vielen angrenzenden Ortshöfen

vorteilhafteste beste Verbreitung.